

**Bundesrat Villiger:** Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 27. Februar 1991 auf die Interpellation des Fragestellers vom 4. Oktober 1990 festgestellt hat, ist das Problem der Strafbarkeit einer Mitwirkung an der Entwicklung oder Herstellung von Raketen oder ABC-Waffen zu komplex, um mit einer oder mehreren Zusatzbestimmungen zum Strafgesetzbuch gelöst werden zu können. Diese Materie soll vielmehr in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Ein Vorentwurf liegt bereits vor und geht demnächst in die Aemterkonsultation. Wir sind also auf diesem Gebiet sehr intensiv tätig gewesen, weil auch für uns das Problem grosse Dringlichkeit hat.

Wenn nichts dazwischenkommt, rechnet der Bundesrat damit, den eidgenössischen Räten bis spätestens Jahresende eine Botschaft vorlegen zu können.

**Salvioni:** Ich habe folgende Fragen an den Bundesrat.

1. Diese Antwort ist keine Antwort auf die Motion. Wann werde ich eine Antwort auf die Motion erhalten, wenn man mir schon sagt, ein Gesetz sei in Vorbereitung?

2. Warum hat man ein Jahr gewartet, bevor man die Kommission eingesetzt hat? Meine Motion datiert vom Januar 1989. In der Antwort sagt man, der Bundesrat habe die Kommission am 31. Januar 1990 eingesetzt. Die Angelegenheit ist wichtig genug und das Gebiet sensibel genug, um rascher vorzugehen. Man soll nicht zuwarten, bis wir von überall aus dem Ausland Rügen erhalten, weil wir bei einem solchen Problem passiv geblieben sind.

**Bundesrat Villiger:** Ich kann dazu sagen, dass man nach Ihrer Motion 1989 schon recht bald, als ich in dieses Amt eingetreten bin, eine erste Studienkommission eingesetzt hat, die das Problem untersuchte. Sie ist zum Schluss gekommen, dem Bundesrat den Antrag zu stellen, ein Gesetz vorzubereiten. In diesem Sinne hat man kein Jahr gewartet, sondern diese Kommission hat zuerst einen Bericht an den Bundesrat verabschiedet. Der Bundesrat hat darüber entschieden – ich weiss nicht mehr genau wann – und der Kommission in praktisch der gleichen Zusammensetzung den konkreten Auftrag zur Formulierung eines konkreten Gesetzes gegeben. Das Jahr dazwischen, das Sie erwähnt haben, wurde von der ersten Kommission genutzt, um die Grundlagen zu erarbeiten. Sie kam zum Schluss, es müsse ein Gesetz her. Jetzt hat die Kommission am zweiten Datum den Auftrag bekommen, das Gesetz zu formulieren. Ich glaube nicht, dass man uns vom Ausland aus Untätigkeit vorwerfen könnte, denn bis jetzt hat erst die Bundesrepublik Deutschland eine gesetzliche Grundlage. Wenn unser Zeitplan eingehalten werden kann – auch mit Mithilfe des Parlamentes –, sind wir wahrscheinlich die zweiten und sind viel weiter als die meisten Länder um uns herum. Die Antwort zum letzten Punkt – das müsste ich nachschauen – kann ich Ihnen nachher mündlich oder schriftlich geben.

**Question 28:**

**Pidoux. Arbeitsgruppe Armeereform. Verteilung des Berichts**

**Groupe de travail sur la réforme de l'armée. Distribution du rapport**

*Tous les commandants d'unités de l'armée ont reçu de l'administration une brochure sur les propositions de réforme de l'armée émanant d'un groupe de travail (dit groupe Schoch).*

*Une telle distribution a-t-elle été ordonnée par le chef de l'instruction de l'armée ou par le groupe de travail lui-même? Comment ce groupe aurait-il eu accès à l'adresse de tous les capitaines commandant une unité? Cette distribution officielle implique-t-elle l'accord du chef du DMF, voire du Conseil fédéral, avec les propositions de réforme du groupe de travail Schoch?*

**Bundesrat Villiger:** Zur ersten Frage von Herrn Pidoux: Der Entscheid, den Bericht der Arbeitsgruppe Armeereform nach dessen Veröffentlichung den militärischen Kommandanten zuzustellen, wurde vom Präsidenten der Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Ausbildungschef getroffen. Der Chef EMD wurde vorher informiert. Das Ziel der breiten armeerinternen Streuung des Berichtes war es, die militärischen Kader vertieft zu informieren und auch die Diskussion über diese wichtigen

Fragen anzuregen. Immerhin entstand der Bericht aufgrund zahlreicher Anregungen aus breitesten Kreisen im Nachgang zur Armeestimmung und enthält eine Fülle von wertvollen Vorschlägen und Empfehlungen.

Zur zweiten Frage: Der Bericht wurde von der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale versandt, die über die erforderlichen Adressen verfügt.

Zur dritten Frage: Der Versand dieses Berichtes bindet weder den Chef des EMD noch den Gesamtbundesrat in irgendeiner Weise. Der Ausbildungschef hat den Bericht ausgewertet und mir seine Anträge vor kurzem unterbreitet. Nun müssen die zuständigen Instanzen entscheiden – KML, gegebenenfalls Bundesrat –, welche Vorschläge auf welche Weise verwirklicht werden sollen. Die Öffentlichkeit wird darüber zur gegebenen Zeit informiert werden.

**Frage 29:**

**Bär. Einsatz der Armee an der Grenze gegen Flüchtlinge**

**Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée**  
*Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Bundesrat, wenn er beschliessen wird, WK-Truppen an die Grenzen zu stellen, um Flüchtlinge von einer Einreise in die Schweiz abzuhalten? Ist die Unabhängigkeit gegen aussen gefährdet, oder muss Ruhe und Ordnung im Innern gesichert werden?*

**Frage 30:**

**Rechsteiner. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge**

**Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée**  
*Im Zusammenhang mit der geplanten Uebung an der Schaffhauser Nordgrenze frage ich den Bundesrat, auf welche Rechtsgrundlagen Einsätze und Uebungen der Armee gegen Flüchtlinge gestützt werden. Wie sind diese unter dem Gesichtspunkt des Wehrpflichtartikels der Verfassung wie unter dem Gesichtspunkt von Artikel 105 MO («Das Heer ist bestimmt zur Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen und zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern») zu beurteilen?*

**Frage 31:**

**Bundi. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge**

**Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée**  
*Ist der Bundesrat bereit, die für den 18. März geplante Uebung mit einer Bündner WK-Truppe an der Schaffhauser Nordgrenze abzusagen?*

**Frage 32:**

**Haering Binder. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge**

**Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée**  
*Der Bundesrat beabsichtigt die Kompanie III/92 des Gebirgsinfanterie-Regiments 36 am 18. März an die Schaffhauser Grenze zu verlegen, um damit den Grenzschutz zu verstärken. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:*  
*1. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass sich Flüchtlinge als neues Feindbild für die Armee eignen?*  
*2. Ist sich der Bundesrat im klaren darüber, in welchem Ausmass dieser Militäreinsatz die bereits schon kritische Stimmung gewisser Bevölkerungsteile gegenüber Flüchtlingen anheizen wird?*

**Frage 33:**

**Hafner Ursula. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge**

**Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée**  
*Der Bundesrat beabsichtigt, eine Kompanie des Gebirgsinfanterie-Regiments 36 am 18. März an die Schaffhauser Grenze zu verlegen, um den Grenzschutz zu verstärken. Der zuständige Divisionär Vincenz hat diesen Armee-Einsatz mit «Manpower», also mit Temporärarbeit, zur Unterstützung des Grenzwehrkorps verglichen. Sieht der Bundesrat in weiteren Bereichen der Bundesverwaltung mit Personalmangel Armee-Einsätze zur Unterstützung vor? Zum Beispiel bei den SBB zur Begleitung von Zügen, welche laut einer Umfrage viele Frauen in Randstunden aus Angst nicht mehr ohne Begleitung benutzen wollen?*

**Frage 34:****Ledergerber. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge  
Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée**

*Der Einsatz an der Grenze gegen Flüchtlinge gehörte bisher nicht zum Pflichtenheft der Armee. Zum ersten Mal findet sich nun dieser Vorschlag im neuen Bericht des Bundesrates. Dieser Bericht wird kurze Zeit in einer Kommission vorberaten, und das Parlament hat sich dazu noch nicht geäußert. Mit seinem Entscheid, WK-Truppen zum Schutz der Grenze gegen Flüchtlinge einzusetzen, greift der Bundesrat der parlamentarischen Beratung vor. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, das Parlament müsse sich durch dieses Vorgehen übergeben vornehmen und den Eindruck erhalten, es werde zum nachträglichen Applausorgan für vom Bundesrat bereits getroffene Entscheide degradiert?*

**Bundesrat Villiger:** Aufgrund der in letzter Zeit massiv ansteigenden Zahl der Asylgesuche und der heiklen Lage in einigen osteuropäischen Ländern ist ein grosser oder zumindest noch viel grösserer Flüchtlingsstrom in Richtung Schweiz nicht auszuschliessen. Da unsere Asylinfrastruktur und die Grenzpolizeiorgane ihre Kapazität teils erreicht, teils überschritten haben, muss nach geeigneten Lösungen gesucht werden, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Um die Komplexität des Problemkreises auszuleuchten, hat der Bundesrat am 13. Februar 1991 die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe für ausserordentliche Lagen im Flüchtlingsbereich beschlossen. Deren Auftrag ist es, gerade die rechtlichen, personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen abzuklären, um für ausserordentliche Lagen im Flüchtlingsbereich raschest möglich das Grenzwachtkorps durch Formationen der Armee verstärken zu können. Einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe erwartet der Bundesrat Ende April, den Schlussbericht nach Abschluss der Arbeiten. Für die Personenkontrollen an der Grenze sind nach dem Gesetz die Kantone zuständig. Konsequenterweise wird diese Aufgabe durch die Kantone aber nur noch in Flughäfen und teilweise – weniger systematisch – im Bahnverkehr. Seit dem Zweiten Weltkrieg nimmt das Grenzwachtkorps diese Aufgaben an den Strassenübergängen und natürlich im freien Gelände wahr. Dafür stehen bei einer Länge der Grenze von 1800 Kilometern nicht ganz 1800 Grenzwächter zur Verfügung. Trotz der effizienten Organisation und der grossen Leistung des Grenzwachtkorps können mit den vorhandenen Mitteln in ausserordentlichen Situationen Schutz und Sicherheit nicht gewährleistet werden. So hat der Bundesrat beim Treffen Reagan/Gorbatschow in Genf ein ganzes Regiment zum Schutz der Grenzen und für Bewachungsaufgaben eingesetzt.

Für den Bundesrat ist es heute verfrüht, die unter anderem von Frau Bär und Herrn Rechsteiner aufgeworfenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem effektiven Einsatz der Armee zugunsten des Grenzwachtkorps zu beantworten. Das ist dann möglich, wenn die Arbeitsgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat. Dann würden wir Ihnen natürlich auch die sich möglicherweise ergebenden rechtlichen Folgen im gesetzgeberischen Bereich darlegen.

Die Fragen von Frau Haering Binder, Frau Hafner, Herrn Bundi und Herrn Rechsteiner befassen sich mit der vorgesehenen Übung im Kanton Schaffhausen. Der Bundesrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vom 18. bis 22. März 1991 wird im Auftrag des Bundesrates im grenznahen Raum des Kantons Schaffhausen die Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps und der Truppe im Hinblick auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschult. Unter der Leitung der Oberzolldirektion kommt neben den Beamten des Grenzwachtkorps II eine Kompanie aus dem Gebirgsinfanterie-Regiment 36 zum Einsatz. Mit der Übung sollen Ausbildungs-, Einsatz- und Ausrüstungsfragen geklärt werden. Die Truppe leistet Instruktionssdienst und trägt keine Munition auf sich. Sie arbeitet unter der direkten Aufsicht des Grenzwachtkorps. Der Übungseinsatz der Truppe hat keine Auswirkungen auf das Verfahren für die Aufnahme von Asylanten an der Grenze. Für den Bundesrat besteht deshalb keine Veranlassung, die Übung abzusagen.

Der Bundesrat betrachtet die mögliche Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Armee als *ultima ratio*, als wirklich letztes Mittel zur Eindämmung eines unkontrollierbaren Zustroms von Migrationswilligen.

Zu Frau Nationalrätin Ursula Hafner: Ein solcher Einsatz dient der Unterstützung des Grenzwachtkorps. Ich darf Ihnen übrigens sagen, dass ich solche Einsätze für die Armee gar nicht etwa suche. Weder Bundesrat noch Armee haben Feindbilder aufzubauen, sondern sie haben Bedrohungen und allenfalls notwendige Hilfsmassnahmen abzuschätzen. So ist die Armee auch schon bei Katastrophen eingesetzt worden; das wissen Sie. Der Bundesrat teilt die Auffassung nicht, mit einem Truppeneinsatz an der Landesgrenze würde die kritische Stimmung gewisser Bevölkerungsteile gegenüber Flüchtlingen zusätzlich angeheizt. Ein Zustrom mehrerer hundert oder tausend Flüchtlinge könnte durch das Grenzwachtkorps allein weder verhindert noch administrativ bewältigt werden.

Was den von Herrn Ledergerber in seiner Frage erwähnten Zusammenhang mit dem Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz betrifft, der die Migrationsproblematik als mögliches Szenario enthält, ist sich der Bundesrat bewusst, dass dieser in den eidgenössischen Räten noch nicht abschliessend behandelt worden ist. Mit den angelaufenen Arbeiten der Arbeitsgruppe, die die Voraussetzungen für eine allfällige Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee zu prüfen hat, werden aber keinerlei Entscheide des Parlamentes vorweggenommen.

**Frau Bär:** Herr Bundesrat Villiger, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie nicht abklären lassen, auf welcher rechtlichen Grundlage dieser Versuchseinsatz erfolgen soll. Mit anderen Worten: Sie nehmen also bewusst in Kauf, dass Sie uns vielleicht im nachhinein hier erklären müssen, dass es keine rechtliche Grundlage für diesen schwerwiegenden Einsatz der Armee gegen Flüchtlinge an der Grenze gibt. Wie kann man das in einem Rechtsstaat verantworten?

**Bundesrat Villiger:** Es ist durchaus denkbar, Frau Nationalrätin Bär, dass die Arbeitsgruppe zum Urteil kommt, dass zuerst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, und dann werden Sie diese Rechtsgrundlage hier schaffen können oder auch nicht; das ist ja gerade der Sinn dieser Vorabklärung. Der Sinn dieser Ueberprüfung der Ausbildung ist es, ein gesamtes Bild der Möglichkeiten zu bekommen. Wenn sich dann zeigt, dass keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, muss sie geschaffen werden.

Wir haben natürlich überprüft, ob bei diesem Probeinsatz der Truppe eine gewisse Rechtsverletzung möglich ist. Aber die Übung ist so angelegt, dass die Truppe keinerlei Polizeibefugnisse hat. Das ist eine genau gleiche Übung wie eine Katastropheneinsatzübung. In diesem Sinne ist der Bundesrat überzeugt, dass aus rechtlicher Sicht nichts passieren kann. Ich möchte aber sagen, dass Situationen denkbar sind, wo der Ruf nach solcher Hilfe sehr laut werden könnte; dann würde man dem Bundesrat wieder einmal vorwerfen, er habe nicht früh genug an die Planung solcher Dinge gedacht. «Gouverner, c'est prévoir», und genau das will der Bundesrat hier tun.

**Rechsteiner:** Herr Bundesrat Villiger, «gouverner, c'est prévoir», aber nicht ohne die Mitsprache und das Mitentscheidungsrecht des Parlamentes. Der Bericht der Puk 2, der Puk EMD, hat gezeigt, dass beim Aufbau einer Geheimarmee, von P-26 und P-27, rechtliche Grundlagen und die Kompetenzen des Parlamentes in gravierender Weise verletzt worden sind. Hat der Bundesrat aus diesem Bericht nichts gelernt? Wiederholt er genau denselben Fehler noch einmal? Denn auch Übungen bedürfen einer Rechtsgrundlage, auch die Geheimarmee hat nur geübt, und die Antwort, die Sie jetzt Frau Bär gegeben haben, missachtet erneut die Kompetenzen des Parlamentes und die demokratischen Prinzipien in gravierender Weise.

**Bundesrat Villiger:** Ich habe mich anscheinend undeutlich ausgedrückt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht ja gerade darin, solche Rechtsgrundlagen – sofern sie nötig sind –

zu erarbeiten und gegebenenfalls zu unterbreiten. Wir werden beispielsweise keinen Ernstesinsatz der Armee an der Grenze nur aufgrund einer Bemerkung im Sicherheitsbericht anordnen, bevor Sie dazu Stellung genommen haben.

**Frau Haering Binder:** Ich habe zwei kurze Zusatzfragen. Erstens: Sie stellen hier dar, dass Sie den Entscheiden des Parlamentes nicht vorgreifen wollen. Mit diesem Einsatz greifen Sie zwar nicht den Entscheiden des Parlamentes vor, aber Sie präjudizieren die Diskussion in der Öffentlichkeit und hier im Parlament auf jeden Fall. Tun Sie dies mit Absicht, oder weil Sie nicht weiter darüber nachgedacht haben? Zweitens: Diese Diskussion über den Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge wird die Stimmung in unserem Land gegenüber diesen Flüchtlingen, diesen Asylsuchenden anheizen. Bereits sind die entsprechenden Demonstrationen in Schaffhausen – ich muss sagen: zum guten Glück – angesagt. Auch hier meine Frage: Halten Sie dieses Anheizen einer negativen Stimmung gegenüber Asylanten für fruchtbar, und wie wollen Sie anschliessend diese Stimmung wieder auffangen?

**Bundesrat Villiger:** Zur ersten Frage: Ich habe eigentlich den Eindruck, dass eher Sie diese Diskussion angeheizt haben als wir. Hätten Sie hier nicht diese Anfragen gestellt und auch eine Medienkampagne entwickelt, dann wäre das eine ganz kleine Uebung gewesen, die sang- und klanglos durchgegangen wäre. Man hätte Informationen gehabt – passieren tut ja nichts – und die nötigen Grundlagen erarbeitet. Ich weiss nicht, ob nicht eine Diskussion, wie wir sie hier führen, eher zu einer Anheizung des Klimas führt, als wenn man erst einmal eine solche Uebung über die Bühne gehen lässt.

**Bundi:** Ich möchte die Zusatzfrage stellen, warum man bei dieser Gelegenheit gerade auf ein Bündner Kontingent zurückgreift. Wenn ich diese Frage mit Nachdruck stelle, dann nicht, um eine Sankt-Florians-Politik zu betreiben; aber es ist immerhin eigenartig, wenn man Gebirgsfüsilieri für den Einsatz im schweizerischen Mittelland vorsieht. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden heute eine exemplarische Flüchtlingspolitik betreibt, wahrscheinlich eine der besten der schweizerischen Kantone. Man könnte im weiteren auch noch darauf hinweisen, dass dieser Kanton auch in der Vergangenheit eine sehr liberale Flüchtlingspolitik betrieben hat, auch zu einer Zeit, als dieser Kanton einen eigenen Freistaat darstellte – um so mehr verwundert es, dass man nun gerade hier für diese Ueberwachungsaufgabe auf ein bündnerisches Kontingent zurückgreift!

**Bundesrat Villiger:** Bei jeder Uebung auch mit anderen Einheiten wäre irgendein Kanton betroffen worden, und man hätte die Frage stellen können: Warum ausgerechnet dieser Kanton? Ich glaube, Sie suchen Absichten hinter etwas, wo keine Absichten bestehen. Es gibt Zufälle. Man übt jetzt mit einer Kompanie. Wenn Sie die ganzen Dienstleistungen in einem Jahr in der Schweiz ansehen, ist das wirklich sehr wenig. Ich muss Ihnen auch zugeben: Wir sagen, das ist das letzte Mittel, die *ultima ratio*; ich sehe für den Zustand, wie wir ihn heute haben, diesen Einsatz noch nicht. Aber Sie haben gesehen, was in Brindisi passiert ist. Dort musste plötzlich auch die Armee aufgeboden werden, nur um mit der Betreuung fertigzuwerden. Auch diese Betreuung ist etwas, was wir von der Armee her prüfen. Wenn Ströme kommen, die einen Umfang annehmen, dass sie anders nicht mehr zu bewältigen sind, dann müssen Sie mir sagen, wie Sie dies anders bewältigen wollen.

**Frau Hafner Ursula:** Der Grenzeinsatz der Armee wurde auch mit dem Personalmangel beim Grenzwachtkorps begründet. Sie haben meine Frage nicht beantwortet, ob das Wort von Herrn Divisionär Vincenz, der Armee-Einsatz sei mit «Manpower» zu vergleichen, darauf hinweist, dass man vorhat, auch in anderen Bereichen der Bundesverwaltung Militär einzusetzen, wenn das Bundespersonal nicht reicht. Es gibt auch in anderen Bereichen eklatanten Personalmangel, z. B. bei den SBB: Sollen Frauen, die sich fürchten, nachts die S-Bahn zu benutzen, in Zukunft auch militärisch geschützt werden?

**Bundesrat Villiger:** Es ist dies, Frau Hafner, nicht vorgesehen; aber es ist Ihnen unbenommen, das mit einem Vorstoss zu fordern. Es geht auch nicht darum, Unterbestände zu kompensieren, sondern es geht darum, dass das Grenzwachtkorps mit seinen Normalbeständen im Falle eines noch grösseren Ansturmes nicht in der Lage ist, diese Sachlage zu bewältigen. Ich habe Ihnen die Frage gestellt: Sagen Sie mir, wie Sie das anders machen wollen als mit Hilfe der Armee!

89.247

**Parlamentarische Initiative  
(Neukomm)  
Produktheftpflicht  
Initiative parlementaire  
(Neukomm)  
Responsabilité du fait du produit**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

*Wortlaut der Initiative vom 6. Dezember 1989*

Gemäss Artikel 21sexies des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Nachdem die Schweiz immer noch keine besonderen Gesetzesbestimmungen für die Produktheftpflicht kennt, ist die Haftungsordnung des Obligationenrechts von 1911 mit einer verschuldensunabhängigen Produktheftung (Kausalhaftung) zu ergänzen. Die Produktheftpflicht hat sich an die EG-Richtlinie vom 25. Juli 1985 anzulehnen, um der Europafähigkeit auch auf diesem Gebiet näherzukommen.

*Texte de l'initiative du 6 décembre 1989*

Conformément à l'article 21sexies de la loi sur les rapports entre les conseils et à l'article 27 du règlement du Conseil national, je dépose l'initiative parlementaire conçue en termes généraux que voici:

La Suisse n'ayant toujours pas de dispositions légales particulières sur la responsabilité du fait du produit, force est de compléter le régime de la responsabilité civile du Code des obligations de 1911 par une responsabilité causale à raison du produit, indépendante de la culpabilité. Si l'on veut, ici encore, jouer la carte de l'eurocompatibilité, il faudra que cette responsabilité s'inspire de la directive des Communautés européennes datée du 25 juillet 1985.

Herr **Wiederkehr** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 6. Dezember 1989 hat Nationalrat Neukomm eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht.

Die Initiative wird wie folgt begründet:

Mit der Massenproduktion, dem immer breiteren Angebot von komplizierten Waren und dem internationalen Güteraus-tausch sind die Risiken für den Letztverbraucher erheblich gestiegen. Nach der geltenden Haftungsordnung des Obligationenrechts von 1911 bietet das Gesetz dem Konsumenten bei Mängelfolgeschäden ungenügenden Schutz.

Bei Entwicklungs- und Fabrikationsfehlern (u. a. bei den sogenannten «Ausreissern») sind die gesetzlichen Lücken zum Nachteil des Konsumenten offensichtlich. Vor allem bei neuen Medikamenten können nachweisbar gefährliche Nebenwirkungen auftreten (Schädigung von ungeborenen Kindern durch das von der Mutter eingenommene Medikament in Deutschland und die Nervenschäden in Japan, angeblich durch chinolinhaltige Tabletten verursacht, sind Beispiele). Im einzelnen Fall ist es dem Konsumenten oft unmöglich, auf-